

A n t r a g  
der CDU-Fraktion der Volkskammer der DDR  
zur Änderung und Ergänzung der Verfassung  
der Deutschen Demokratischen Republik  
vom 12. April 1990

Die Volkskammer wolle beschließen:

G e s e t z  
zur Änderung und Ergänzung der Verfassung  
der Deutschen Demokratischen Republik  
vom

In Übereinstimmung mit Artikel 63 und Artikel 106 der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik beschließt die Volkskammer folgende Änderungen und Ergänzungen der Verfassung:

§ 1

Artikel 79 Abs. 4 der Verfassung wird wie folgt gefaßt:

"(4) Der Vorsitzende des Ministerrates und die Mitglieder des Ministerrates leisten bei ihrem Amtsantritt vor der Volkskammer folgenden Eid:

'Ich schwöre, daß ich meine Kraft dem Wohle des Volkes widmen, Recht und Gesetze der Deutschen Demokratischen Republik wahren, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe!'

Der Eid kann auch ohne religiöse Beteuerung geleistet werden."

§ 2

Dieses Gesetz tritt am 12. April 1990 in Kraft.